

Ist Ihre Buchhaltung fit für SEPA (Single Euro Payments Area)?

Zum 1. Februar 2014 werden die nationalen Zahlverfahren (Überweisungen und Lastschriften) zugunsten der europaweiten SEPA-Zahlverfahren abgeschaltet. Dies erfordert eine Reihe von Anpassungen im Zahlungsverkehr Ihres Unternehmens, die Sie nur mit einem entsprechenden Vorlauf rechtzeitig umsetzen können.

Welche Maßnahmen Ihr Unternehmen vor dem Stichtag ergreifen muss, zeigt die nachfolgende Checkliste:

Was ist zu tun?	Hinweis und Empfehlungen	Umsetzungsstand
1. Eigene IBAN und BIC auf Geschäftsunterlagen (Briefpapier, Verträge, Rechnungen usw.) angeben.	BIC für Volksbank Mosbach: GENODE61MOS . Ihre IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder auf der Rückseite Ihrer VR-BankCard.	<input type="checkbox"/> in der Umsetzung <input type="checkbox"/> erledigt
2. Gespeicherte Zahlungsempfänger: Kontonummer/BLZ in IBAN/BIC wandeln oder zusätzlich erfassen.	Falls nicht in eigener Software unterstützt, ggf. kostenlosen SEPA-IBAN-Converter der Volksbank einsetzen.	<input type="checkbox"/> in der Umsetzung <input type="checkbox"/> erledigt
3. Umstellung von Datenträgern (Diskette, USB-Stick, CD usw.)	SEPA-Datenträgereinreichungen sind nicht mehr möglich: Online-Banking-Software einsetzen und/oder Homepage der Volksbank nutzen.	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> erledigt
4. Beleghafte Sammelüberweisungen werden im SEPA-Format nicht mehr möglich sein.	Nutzen Sie Online-Banking per Software oder auf unserer Homepage? Sprechen Sie uns an!	<input type="checkbox"/> erledigt
5. Ggf. Anpassungen wg. der neuen Anzahl und Länge der Verwendungszweckzeilen vornehmen: Online sind 4 Zeilen à 35 Zeichen möglich	Bitte keine Umlaute verwenden.	

Technik

Grundsätzlich: Ihre Software muss künftig in der Lage sein, Zahlungen im neuen SEPA-Datenformat (ISO 20022 XML-Standard) auszugeben.

Was ist zu tun?	Hinweis und Empfehlungen	Umsetzungsstand
1. Ist Ihre Online-Banking-Software SEPA-fähig?	Die Volksbank-Software ist bereits grundsätzlich SEPA-fähig: Profi Cash ab Version 10.2	<input type="checkbox"/> Software geprüft <input type="checkbox"/> erledigt
2. Ist Ihre Finanzbuchhaltung SEPA-fähig?	Sprechen Sie Ihren Softwareanbieter an.	<input type="checkbox"/> erledigt
3. Ist die Software für Löhne/Gehälter SEPA-fähig?	Sprechen Sie Ihren Softwareanbieter an.	<input type="checkbox"/> erledigt
4. Sind alle weiteren Programme, die Zahlungsverkehrsdateien erzeugen, SEPA-fähig?	Sprechen Sie Ihren Softwareanbieter an.	<input type="checkbox"/> erledigt
5. Haben alle Verwaltungsprogramme - insbesondere für Lastschriften - die entsprechenden Felder? - IBAN/BIC - Gläuberidentifikation - Mandatsreferenz - Fälligkeitstag - Kennzeichnung Erst-/Folgelastschrift	Sprechen Sie Ihren Softwareanbieter an.	<input type="checkbox"/> erledigt
6. Kontoauszugsassistenten/automatische Weitergabe/Buchung von Kontoinformationen in Finanzbuchhaltungsprogrammen	- neue Geschäftsvorfall-Codes und Verwendungszwecktexte beachten - Länge VWZ statt 12 Zeilen à 27 Zeichen nun 4 Zeilen à 35 Zeichen	<input type="checkbox"/> erledigt

SEPA-Lastschriften

Was ist zu tun?	Hinweis und Empfehlungen	Umsetzungsstand
7. Kostenlos Gläubigeridentifikation (CI) bei der Bundesbank beantragen	Pflicht für jeden Lastschrifteinreicher. https://www.glaebiger-id.bundesbank.de Tipp: Sofort erledigen!	<input type="checkbox"/> CI beantragt <input type="checkbox"/> CI der Volksbank mitgeteilt
8. Neue SEPA-Inkassovereinbarung für den Einzug von SEPA-Lastschriften mit der Volksbank abschließen	Sprechen Sie Ihren Berater auf die neue Inkassovereinbarung an. Tipp: Sofort erledigen!	<input type="checkbox"/> Vereinbarung abgeschlossen
9. Mandatsverwaltung organisieren - Umstellungstermin planen - Anpassung Formulare zur Einholung neuer Mandate (lösen Einzugsermächtigung ab) - Vergabe der eindeutigen Mandatsreferenz festlegen (z.B. Kundennummer, Vertragsnummer, Mitgliedsnummer usw.) - Neue Einreichungsfristen beachten	- Mustertexte für Mandate finden Sie auf unserer Homepage - Erst- und Einmallaschriften 6 Arbeitstage vor Einlösungs-/Buchungstag einreichen - Folgelastschriften 3 Arbeitstage vor Einlösungs-/Buchungstag einreichen	<input type="checkbox"/> Mandatsreferenz entschieden <input type="checkbox"/> Formulare angepasst <input type="checkbox"/> Einreichungsfristen eingeplant <input type="checkbox"/> Aufbewahrung <input type="checkbox"/> erledigt
10. Übernahme bestehender Einzugsermächtigungen in SEPA-Basis-Lastschrift-Mandate - Umstellungs-/Wandlungstermin festlegen - Kunden die eigene Gläubigeridentifikation, die Mandatsreferenz und Umstellungstermin mitteilen		<input type="checkbox"/> Wandlungstermine festgelegt <input type="checkbox"/> Kunden informiert <input type="checkbox"/> erledigt
11. Überwachen Sie die Gültigkeit der Mandate.	Wird ein erteiltes Lastschriftmandat länger als 36 Monate nicht genutzt, so ist das Mandat verfallen und es muss erneut bei dem Zahlungspflichtigen angefordert werden.	<input type="checkbox"/> erledigt
12. Neue Widerspruchsfristen	8 Wochen ab Buchungstag bei Einzug mit einem gültigen Mandat. 13 Monate ab Buchungstag bei Einzug ohne gültiges Mandat.	<input type="checkbox"/> erledigt
13. Fortführung bestehender Abbuchungsaufträge in SEPA-Firmenlastschrift-Mandate - es müssen neue Mandate eingeholt werden - die Mandate müssen den Zahlstellen (Bank des Zahlungspflichtigen) rechtzeitig vorliegen	Tipp: Senden Sie die SEPA-Firmenlastschrift-Mandate ggf. direkt an das entsprechende Kreditinstitut	<input type="checkbox"/> neue Mandate einholen <input type="checkbox"/> erledigt

Wichtige Informationen zur SEPA-Firmenlastschrift:

- Die SEPA-Firmenlastschrift ist nur möglich, wenn der Zahlungspflichtige ein Nicht-Verbraucher ist.
- **Achtung:** Es besteht keine Verpflichtung für Banken, die Firmenlastschrift anzubieten.
- Teilnehmende Banken sind immer aktuell im Verzeichnis des European Payment Council.
- Beachten Sie bei der Einreichung von SEPA-Firmenlastschriften folgende Vorlaufzeit: spätestens zwei Bankarbeitstage vorher.
- Buchung und Archivierung auf Ihrem Konto am Fälligkeitstag
- Archivierung des Mandats im Original

14. Wenn Lastschriften bisher per Datenträger (Diskette, USB-Stick, CD usw.) eingereicht werden?	SEPA-Datenträgereinreichungen sind nicht mehr möglich: Online-Banking-Software einsetzen und/oder Homepage der Volksbank nutzen	<input type="checkbox"/> erledigt
15. Beleghafte Lastschriften (Einzel und Sammel) werden im SEPA-Format nicht mehr möglich sein.	Nutzen Sie Online-Banking per Software oder die Homepage. Sprechen Sie uns an!	<input type="checkbox"/> erledigt
16. Lastschrift (ELV) an der Ladenkasse	Das Verfahren kann bis 01.02.2016 wie bisher betrieben werden.	<input type="checkbox"/> erledigt

Sie haben noch Fragen?

Dann sprechen Sie einfach mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder wenden Sie sich direkt an unseren Zahlungsverkehrsberater, Herrn Thorsten Niedderer (Tel. 06261/804-1280, E-Mail: thorsten.niedderer@vb-mosbach.de).



Ihre Direktverbindung zu
www.vb-mosbach.de